ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ZEICHENERKLÄRUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

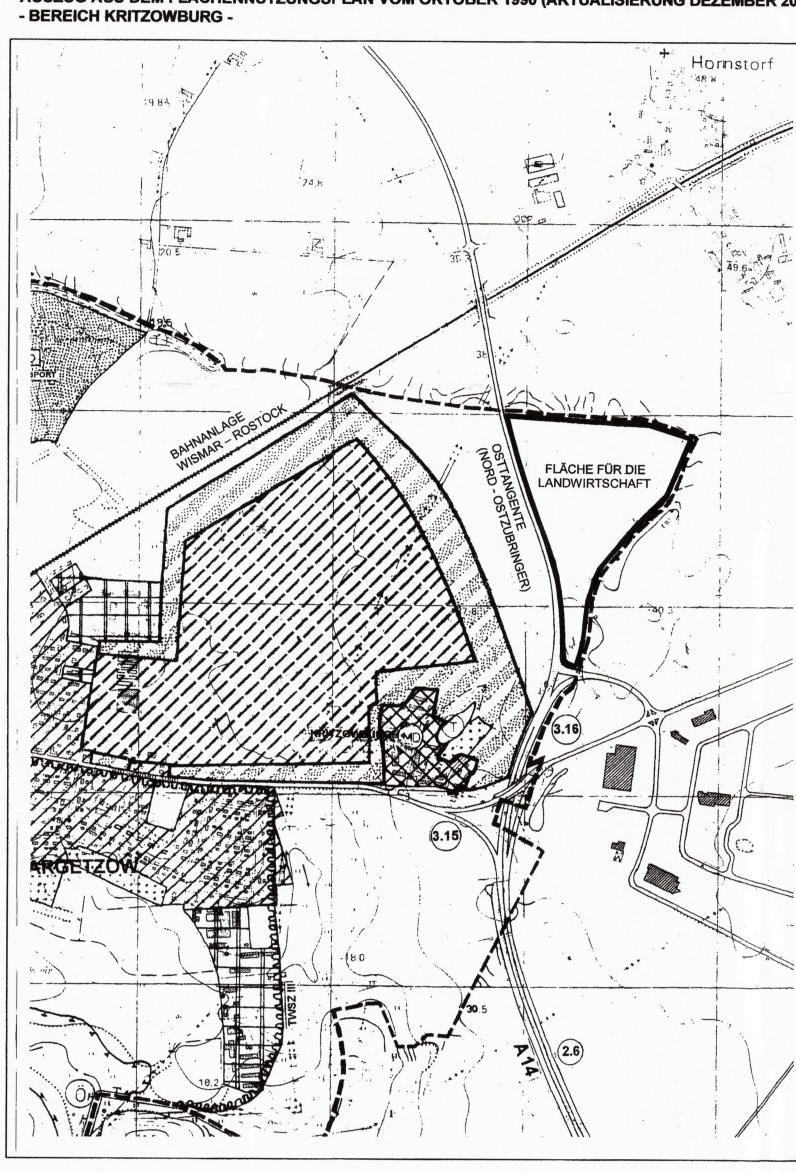
GELTUNGSBEREICH

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

"UMWANDLUNG VON FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IM BEREICH KRITZOWBURG"

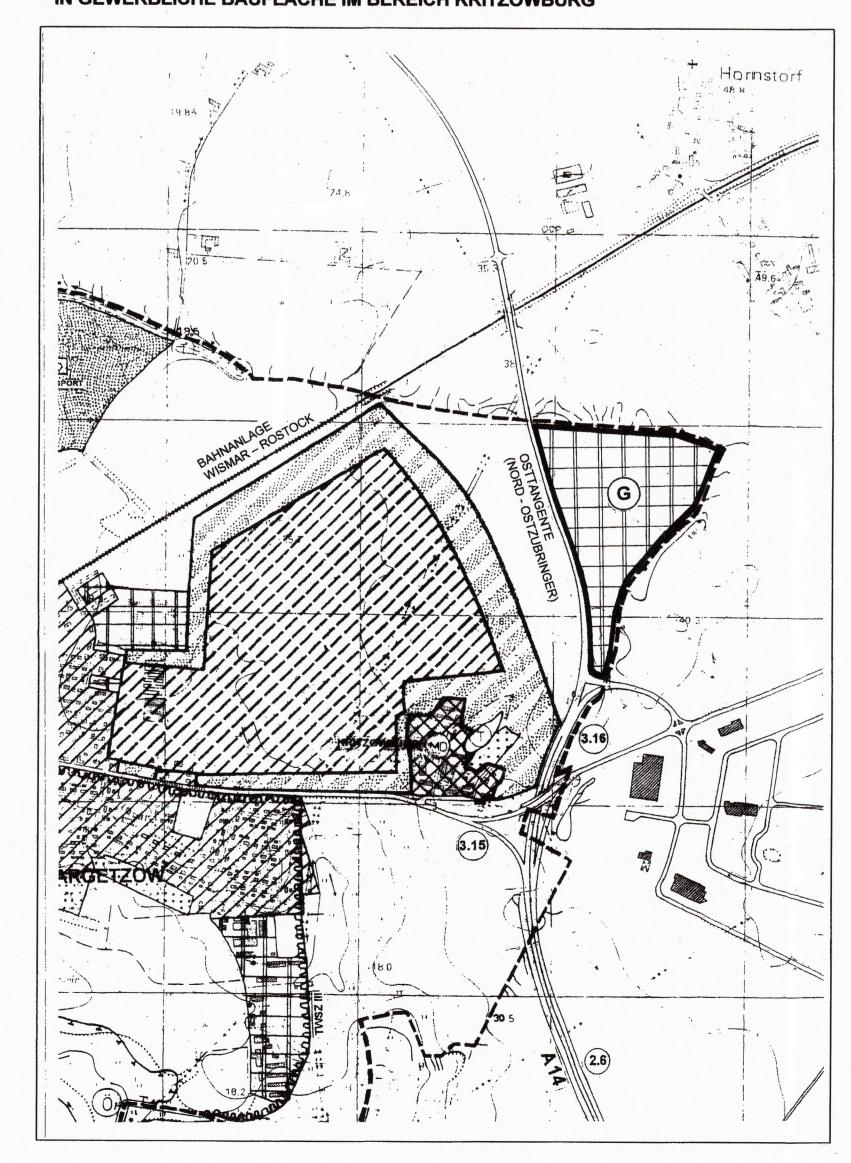
BESTAND

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2007) - BEREICH KRITZOWBURG



PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

43. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES "UMWANDLUNG VON FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IM BEREICH KRITZOWBURG"



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BauGB)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN GELTUNGSBEREICH

R	E	C	Н	T	S	G	R	U	IN	ID	L	4	G	EI	V	
		_		-	_				- '			-			_	

(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterung - und Wohnbau landgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plan inhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990
- Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVO Bl. S. 468, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBI. M - V S. 78)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche im Bereich Kritzowburg" Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.07.2010 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

ergeht folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.01.2005 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 05.03.2005 erfolgt

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem.§ 4 Abs.1 BauGB entsprechend § 3 Abs.1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 01.06.2005 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB aufgefordert worden

Wismar, den 17.08.2010

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 29.06.2005 bis zum 07.07.2005 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, der Hansestadt Wismar Kopenhagener Straße 1, durchgeführt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht am 25.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wismar, den 17.08.2010

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 18.02.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 17.08.2010

5.1. Die Bürgerschaft hat am 24.04.2008 den Entwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Wismar, den 17.08.2010

5.2. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.05.2008 bis zum 16.06.2008 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 03.05.2008 ortsüblich bekannt Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden

Wismar, den 17.08.2010

wurden benachrichtigt.

5.3. Die Bürgerschaft hat am 28.01.2010 den Entwurf zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur zweiten Auslegung bestimmt.

Wismar, den 17.08.2010

5.4. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.03.2010 bis zum 06.04.2010 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 20.02.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, den 17.08.2010

6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs.7 BauGB am 29.07.2010 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Wismar, den 17.08.2010

7. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.07.2010 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss

der Bürgerschaft am 29.07.2010 gebilligt. Wismar, den 17.08.2010 Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.09.2010 Az: VIII 430c-512.111 06.000 (43.Ä) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Wismar, den 15.10.2010

9. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefer

10. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder mann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs.5 BauGB) hingewiesen worden. digungsansprüchen (§§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 43. Änderung des Flächennutzngsplanes ist mit Ablauf des 23.10.2010 wirksam geworden.

Wismar, den 26.11.2010

Wismar, den 15.10.2010

Der Bürgermeister



HANSESTADT WISMAR BAUAMT / ABT. PLANUNG

43. ÄNDERUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

- UMWANDLUNG VON FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IM BEREICH KRITZOWBURG -

STAND: DEZEMBER 2010